



Konsolidierungskonzept für die Jahre 2016 bis 2018

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: Sbk/2015/175

Bearbeiter/in: Herr Jens-Ole Johannsen | 04151/881-109

Beratungsfolge:
Finanzausschuss | 22.01.2015

Sachverhalt:

Die Stadt Schwarzenbek, vertreten durch den Bürgermeister, hat am 22.01.2013 vor dem Innenministerium (jetzt: Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten) des Landes Schleswig-Holstein den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Konsolidierungshilfen geschlossen. Der Vertrag wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 22.02.2013 angenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Konsolidierungskonzept aufgestellt, welches für den ersten Konsolidierungszeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2015 gilt.

Die Stadt Schwarzenbek hat bisher folgende Leistungen vom Land Schleswig-Holstein als Konsolidierungshilfe erhalten:

- für das Haushaltsjahr 2012: 2.061 TEUR
- für das Haushaltsjahr 2013: 1.284 TEUR

Im Rahmen des Vertrages hat die Stadt sich verpflichtet, das Konsolidierungskonzept – dann mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2018 – fortzuschreiben („Konsolidierungskonzept 2.0“). Das Konsolidierungskonzept 2.0 ist aufzustellen und der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens bis zum **01.07.2015** vorzulegen. Seitens des Ministeriums ist vorgesehen, dass der entsprechende Ergänzungsvertrag spätestens bis zum 31.10.2015 unterzeichnet wird. Der Ergänzungsvertrag wird nur wirksam, wenn die Stadtverordnetenversammlung dem Ergänzungsvertrag innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zustimmt. Seitens der Stadt ist das fortgeschriebene Konzept voraussichtlich vor der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Konsolidierungshilfe“ beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde zu ‚verteidigen‘.

Auch wenn die Stadt für das Haushaltsjahr 2014 keine Konsolidierungshilfe vom Land Schleswig-Holstein erhalten hat, ist sie dennoch zur Fortführung und Einhaltung des Vertrages verpflichtet (§ 6 Abs. 1 und 2 des Vertrages). Diese Auslegung wird auch vom Ministerium vertreten. So kann beispielsweise bei einer zukünftigen Erwirtschaftung von Jahresfehlbeträgen im Rahmen der Jahresabschlüsse die Stadt erneut in die Empfängerliste der Konsolidierung aufgenommen werden.

Mit der Fortführung der Konsolidierung sind bis zum Abschlusstichtag am 31.12.2018 als Eigenanteil 100 % des Richtwertes zu erbringen. Der Richtwert beträgt für die Stadt Schwarzenbek 3,09 Mio. EUR; dies entspricht das 1,5-fache der erstmalig gewährten Konsolidierungshilfe im Haushaltsjahr 2012.

Über den Stand der Durchführung von bisherigen Maßnahmen wurde regelmäßig berichtet; in diesem Zusammenhang wird auf den Evaluationsbericht zum 01.06.2014 verwiesen. Zum 31.12.2015 ergibt sich demnach ein prognostizierter Richtwert von 48,5 %, unter Einrechnung der Umsetzung der neuen Maßnahmen errechnet sich ein Richtwert von 51 %. Die nächste Evaluation erfolgt nach Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 zum 01.06.2015.

Um das Konsolidierungskonzept 2.0 fristgerecht der Kommunalaufsichtsbehörde vorlegen zu können, sollte – aus Sicht der Verwaltung – zeitnah mit der Konzeptfortschreibung begonnen werden.

Auch im Hinblick auf das planmäßige Defizit im Haushaltsjahr 2015 ist die Fortführung und insbesondere die Einleitung neuer Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zentrale Herausforderung der kommenden Haushaltsjahre.

Im ersten Konsolidierungskonzept wurde die Einführung von Parkgebühren im Stadtgebiet als „nicht-durchzuführende Maßnahme“ angegeben. Hierüber wäre bei der Fortschreibung des Konzeptes erneut zu beraten.

„Anregungen“ für neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung lassen sich insbesondere den Hinweisen des Ministeriums vom 31.03.2014 zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen entnehmen (als Anlage 1 beigefügt). In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.10.2014 gegen eine weitere Erhöhung der Vergnügungssteuer ausgesprochen hat (vgl. Ziffer II.3). Darüber hinaus sind die Konsolidierungskonzepte mit den Maßnahmen der weiteren Konsolidierungsgemeinden auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten veröffentlicht¹⁾ und können ggf. Grundlage bei der Findung von weiteren Maßnahmen sein. Auch hat der Bund der deutschen Steuerzahler auf seiner Internetseite²⁾ Handlungsempfehlungen veröffentlicht.

1) http://www.schleswig-holstein.de/MIB/DE/KommunalesSport/KommunaleFinanzen/Konsolidierungshilfe/Konsolidierungshilfe_node.htm

2) <http://www.steuerzahler.de/Kommunale-Haushalte-Sparen-gewusst-wie/63478c73444i1p1520/index.html>

Beschlussvorschlag:

- je nach Beratungsverlauf im Gremium -

Bürgermeisterin	Herr Johannsen		
gez.	gez.		

Anlagenverzeichnis:

Anlage 01 - Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen usw.